

TEIL B

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)	in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)	in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)	vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Geltungsbereich:

Die nachfolgenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gelten für das Gebiet bzw. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott.

Sämtliche bestehenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes werden aufgehoben

Für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil vom 05.04.2018 - maßgebend.

In Ergänzung der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil vom 05.04.2018 - wird folgendes festgesetzt:

1. **Art der baulichen Nutzung** **(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**

Sondergebiet gemäß § 11 (3) BauNVO für einen großflächigen Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.800 m²

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende Anlagen zulässig:

- großflächiger Lebensmittelmarkt, Bäckereifiliale, Bistro bis max. 1.800 m² Verkaufsfläche
- Flächen für Dienstleistungseinrichtungen bis max. 250 m²
- Lager- und Nebenflächen
- die in § 19 (4) BauNO benannten Anlagen

**2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**

Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt durch die zulässige Gebäudehöhe sowie die Grundflächenzahl (GRZ) gemäß Eintrag im zeichnerischen Teil als Höchstwerte.

Die gemäß Eintrag im zeichnerischen Teil zulässige Grundflächenzahl darf mit den in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,9 überschritten werden.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) ist das Maß zwischen der im zeichnerischen Teil festgesetzten Bezugshöhe (BZH) und dem obersten Punkt der Oberkante Dachhaut bzw. bei Flachdächern und flachgeneigten Dächern bis 3° der oberste Punkt der Attika.

Mit untergeordneten technisch oder funktional bedingten Bauteilen sowie durch Aufbauten für regenerative Energienutzung darf die zulässige Gebäudehöhe bis 2,00 m überschritten werden.

**3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)**

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Festsetzung von Baugrenzen im zeichnerischen Teil bestimmt.

Eine Überschreitung der Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen, Dachüberständen und Vorbauten bis zu einer Größe von maximal 1,50 m x 5,00 m ist zulässig.

Im Sondergebiet wird eine abweichende Bauweise nach § 22 (4) BauNVO festgesetzt.

In der abweichenden Bauweise sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand zu errichten, wobei innerhalb der überbaubaren Flächen Gebäudelängen über 50 m zulässig sind.

**4. Nebenanlagen
(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)**

Nebenanlagen einschließlich Werbeanlagen nach Maßgabe von Ziffer 1 Teil C, Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum sind generell zulässig.

Auf den „Flächen mit Pflanzgebot“ sind keine Nebenanlagen zulässig, ausgenommen Einfriedigungen sowie erforderliche Zugänge und Fußwegequerungen.

**5. Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze mit ihren Zufahrten
(§ 9 (1) Nr. 4 und 11 BauGB)**

Stellplätze, Garagen und Carports sind ausgenommen auf den „Flächen mit Pflanzgebot“ generell zulässig.

Die Ein- und Ausfahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Sondergebiet ist nur in dem im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes festgesetzten Ein- und Ausfahrtsbereich zulässig.

6. Grünordnung und Ausgleich

6.1 Pflanzgebote (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

Die Pflanzgebote sind gemäß den Darstellungen des Grünordnungsplanes umzusetzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Die Pflanzgebote sind gemäß den Darstellungen des Grünordnungsplanes mit standortgerechten, heimischen Arten aus der Artenverwendungsliste (Ziffer 6.3) umzusetzen. Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch Gehölzarten gemäß Artenverwendungsliste (Ziffer 6.3) zu ersetzen.

Auf allen Flächen, die mit einem Pflanzgebot belegt sind, sind bauliche Anlagen und Bodenversiegelungen, ausgenommen Einfriedungen Fußwegequerungen / Zugänge, nicht zulässig.

Bei der Pflanzung von Gehölzen sind bestehende Leitungsrechte und daraus hervorgehende Mindestabstände so zu beachten, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung von Gehölzen und Leitungen ausgeschlossen werden kann.

Pflanzgebote auf privaten Grünflächen / privaten Grundstücksflächen

Private Grünfläche:

Die im zeichnerischen Teil festgesetzte private Grünfläche im Westen des Sondergebietes ist dauerhaft als Grünfläche zu nutzen.

Einzelpflanzgebot:

Im Sondergebiet sind je 6 Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum, Stammumfang mind. 14-16 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Lage der Bäume ist nicht festgesetzt. Aufgrund der zum Teil besseren Stadtklimaverträglichkeit (Hitze, Trockenheit, Streusalz) sind hier Arten, die nicht in der Artenverwendungsliste aufgeführt sind, ausnahmsweise zulässig.

Pflanzgebot A 1 / Parkplatzbegrünung West:

Der im zeichnerischen Teil dargestellte Pflanzgebotstreifen (A 1) im Westen des Einzelhandelsgrundstücks, ist mit Sträuchern oder Bodendecker zu begrünen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzgebot A 2 / Parkplatzbegrünung Ost:

Die im zeichnerischen Teil mit A 2 gekennzeichnete Fläche ist mit einer kräuterreichen Saatgutmischung aus südwestdeutscher Herkunft anzusäen und als Extensivwiese dauerhaft zu unterhalten. Jegliche Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.

Pflanzgebote auf öffentlichen Grünflächen

Die im Maßnahmenplan mit A 3 gekennzeichnete Fläche ist mit einer kräuterreichen Saatgutmischung aus südwestdeutscher Herkunft anzusäen und als Extensivwiese dauerhaft offen zu halten. Jegliche Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.

6.2 Pflanzbindungen (§ 9 (1) 25 b BauGB)

Während der Durchführung von Erd- und Bauarbeiten im Umgriff der zu erhaltenden Bäume sind diese einschließlich ihres Wurzelraumes gemäß DIN 18920 „Maßnahmen zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“

zu sichern. Falls dadurch die Ausführung des Bauvorhabens unzumutbar erschwert wird, sind im Einzelfall Ausnahmen von der Erhaltungsbindung zulässig, wenn an geeigneter Stelle Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Pflanzbindung B 1 / Erhalt Wiese mit Obst- und Laubbäumen:

Die bestehende Wiese ist extensiv zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die bestehenden Einzelbäume und Hecken sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch heimische hochstämmige Laub- oder Obstbäume (Mindeststammumfang 12 – 14 cm) bzw. Sträucher, gemäß Artenverwendungsliste (Ziffer 6.3) zu ersetzen. Die Gehölzbestände sind zudem durch die Pflanzung von drei hochstämmigen Wildobstbäumen gem. Artenverwendungsliste (Ziffer 6.3), Stammumfang mind. 12-14, zu ergänzen.

Pflanzbindung B 2 / Erhalt Gehölzbestand:

Die im westlichen Bereich des Planungsgebietes, innerhalb der Pflanzbindungsfläche B2 vorhandenen Gehölzbestände auf öffentlicher Grünfläche sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch Baum- bzw. Straucharten der Artenverwendungsliste (Ziffer 6.3) zu ersetzen.

Im Bereich der Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern B 2, verläuft eine Gashochdruckleitung. Werden durch Arbeiten an der Gashochdruckleitung Gehölzfällungen erforderlich, sind diese auf das notwendige Maß zu beschränken.

Pflanzbindung B 3 / Erhalt Gehölzbestand, Wiese:

Die innerhalb der Pflanzbindungsfläche B 3 vorhandenen Gehölzbestände sind, inklusive der Saumstrukturen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch Baum- bzw. Straucharten der Artenverwendungsliste (Ziffer 6.3) zu ersetzen.

6.3 Artenverwendungsliste

Bäume:

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

Wildobstbäume / Mostbirne:

Juglans regia	Walnuss
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus communis	Mostbirne
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere

Obstbäume:

Für die Pflanzung von hochstämmigen Streuobstbäumen sind die nachfolgenden Sorten - „Sorten aus der Liste „Robuste Obstsorten für die Obstwiesen im Enzkreis“, des Landratsamtes Enzkreis - zu wählen.

Mostäpfel

Sorte	Wuchs	Baumreife	Säuregehalt	Bemerkungen
Engelsberger	mittel	Ende September	hoch	frosthart, spätblühend
Bratzelapfel	mittel	Anfang Oktober	mittel	alte Lokalsorte
Hauxapfel	stark	Anfang - Mitte Oktober	hoch	früh- und reichtragend, mittelgroß
Börtlinger Weinapfel	mittel-stark	Anfang Oktober	gering	feines Aroma, kleinfruchtig
Maunzenapfel	stark	Anfang Oktober	hoch	robust
Gehrsers Rambur	schwach bis mittelstark	Mitte Oktober	hoch	großfruchtig, früh- und reichtragend
Bohnapfel	stark	Mitte-Ende Oktober	hoch	kommt spät in den Ertrag, etwas krebsanfällig
Bittenfelder Sämling	stark	Ende Oktober	hoch	kommt spät in Ertrag

Tafel- und Wirtschafts-Apfelsorten

Sorte	Genussreife	Fruchtfarbe/-qualität	Wuchs	Bemerkungen
Weißer Klarapfel	Mitte August	weiß-gelblich, säuerlich	schwach-mittel	neigt zu starker Alternanz, überträgt sich leicht, mittlere Anfälligkeit für Schorf, Mehltau, Krebs- und Blutlaus, nicht lagerfähig
Jakob Fischer	Anfang September	ansprechend gefärbt, süßlich	sehr stark	unempfindlich, jedoch krebsanfällig auf schweren Böden, Frucht wird rasch weich, guter Backapfel, nicht lagerfähig
Gravensteiner	Ende September	es gibt gelbe und rote Typen, hochfein	sehr stark	feiner Tafelapfel, empfindlich in der Blüte, kommt spät in Ertrag, schlechter Träger, schorfanfällig
Dülmener Herbstrosenapfel	Dezember	gelbrot	mittel	widerstandsfähig, robust
Schwäbischer Rosenapfel (Danziger Kant)	Mitte Oktober	kräftig rot mit Wachsschicht süßlich	stark	alte schwäbische Tafelapfelsorte, etwas schorfanfällig, bildet dichte Kronen
Sonnenwirtsapfel	Dezember	gelbrot	stark	Wirtschaftsapfel, sehr robust
Prinz Albrecht	Dezember	gelbrot	schwach	robuste Tafelsorte
Transparent v. Croncels	Anfang Oktober	gelblich, süßlich	mittel	schorfempfindlich, nicht lagerfähig, gute Böden

Gelber Edel	Januar	gelblich	stark	robust, unempfindlich
Oldenburg	Anfang Dezember	gelbrot, mild	mittel	gute Böden, sonst krebsanfällig, früher Ertragsbeginn
Grahams Jubiläum	Dezember	gelblich	stark	robust, unempfindlich
Josef Musch	November	ansprechend rot	stark	gibt sehr große Früchte, besonders als Tafel- und Backapfel geeignet, unempfindlich
Goldparmäne	Februar	gelb und lebhaft gestreift, ge- würzt	anfangs stark, dann schwach	bekannter Tafelapfel, schorf-, mehl- tau-, krebs- und blutlausanfällig, verlangt starken Schnitt
Rote Sternrenette	Dezember	dunkelrot mit weißen Scha- lenpunkten	stark	robuster Tafelapfel mit schönem Aussehen (Weihnachtsapfel)
Jakob Lebel	Dezember	grüngelb mit leichter Backe, wachsigt, saftig	mittel	beliebter Backapfel, schorfempfind- lich, auch noch für rauhe Lagen
spätblühender Tafelapfel	Januar	gelblich	mittel	Tafel- und Wirtschaftsapfel, unemp- findlich
Kardinal Bea	Dezember	Rot berostet	mittel	Tafel- und Wirtschaftsapfel
Ernst Bosch	Dezember	gelblich	stark	anspruchlos, robust
Schwaikheimer Rambur (Lohrer Rambur)	Januar	grün mit leichter Streifung, saftig	mittel	regelmäßiger und reicher Träger, unempfindlich, Wirtschaftsapfel
Landsberger Renette	Januar	gelblichgrün, wachsigt, saftig	mittel	schorf- und krebsanfällig, guter Tafelapfel, verlangt kräftiges Aus- lichten
Theuringer Rambur (Winterrambur)	Februar	gelbgrün mit schöner Backe, süßlich	mittel- stark	guter Träger, bildet flache Kronen, zu große Früchte, werden rasch mehlig
Baumanns Renette	Februar	kräftig rot mit Streifung	mittel	fruchtbare, alte Tafelapfelsorte, schorf- u. krebsanfällig
Französische Goldrenette	Februar	gelbrot	mittelstark	hervorragender Tafelapfel, gute Lage, relativ robust
Harberts Renette	Februar	gelbrot	sehr stark	Tafelapfel, etwas Mehltau möglich
Blenheims Goldrenette	Februar	gelb und rot verwaschen, gewürzt	stark	kommt spät in Ertrag, blüten- frostempfindlich, verlangt geschütz- te Lage, etwas krebsanfällig auf schweren Böden
Champagner Renette	März	saftig, säuerlich	schwach	gute Böden nötig, sonst krebsanfäl- lig, kleinfruchtig
Rheinischer Krummstiel	Januar	gelbrot, saftig	stark	sehr robust, hängender Wuchs
Kaiser Wilhelm	Februar	kräftig rote Ba- cke, Rostpunk- te, saftig	mittel bis stark	als Tafel- und Wirtschaftsapfel geeignet, fäule-, monilia- und schorfanfällig, Alternanz
Krügers Dickstiel	Februar	Vielfarbig	stark	Tafelapfel, robust,
Zabergäu Renette	März	zimtfarben be- rostet, feinsäu- erlich	mittel- stark	feinwürziger Tafelapfel, blütenfrost- empfindlich, etwas Mehltau

Boskoop	März	es gibt gelbe und rote Typen, feinsäuerlich	stark	altbekannte Tafel- und Wirtschaftssorte, bildet große Kronen, empfindlich in der Blüte, stippeeempfindlich
Roter Berlepsch	März	flächig rot, teilweise gestreift, hochfein	stark	hochfeiner Tafelapfel nicht für schwere Böden, da stark krebsanfällig, alterniert ausgeprägt, feuerbrandanfällig
Linsenhofer Renette	März	schön farbig wie Goldparmäne, säuerlich	mittel	Spätblüher, sicherer Träger, steiler Wuchs, unempfindlich, eher Wirtschaftssorte
Roter Bellefleur	Mai	Rotgelb	Mittelstark	gut haltbarer Tafelapfel, sehr robust
Glockenapfel	Mai	gelbe Grundfarbe mit leicht roter Backe, säuerlich	anfangs stark, später schwach	gut haltbarer Winterapfel, regelmäßiger Träger, nur mittlere Schorfanfälligkeit, etwas krebsanfällig, Mehltau
Brettacher	Mai	grün, sonnen-seits rote Backe, saftig	stark – sehr stark	unempfindlich, als Most-, Wirtschafts- und Tafelapfel geeignet; nicht für zu kühle Lagen, etwas mehltauanfällig
Riesenboiken	März	gelbrot, kantig	stark	robuste Wirtschaftssorte
Ontario	Mai	gelblichgrün, matt gerötet, saftig, Vitamin K und C	schwach	guter Tafelapfel, druckempfindlich, stark alternierend, im Holz frostempfindlich, etwas mehltauanfällig
Welschisner	Mai	grünrot, säuerlich	stark	sehr guter Küchen- und Lagerapfel, etwas schorfanfällig
Wiltshire	März	gelbgrün, säuerlich	mittel	unempfindlich, Tafel- und Backapfel
Graue französische Renette	März	gelbgrün, saftig, aromatisch	stark	relativ unempfindlich, etwas Schorf möglich
Rubinola	Dezember	gelbrot	stark	sehr guter Tafelapfel
Rebella	November	gelbrot	stark	guter Tafelapfel
Enterprise	März	dunkelrot	mittelstark	guter Tafelapfel, feuerbrandresistent
Topaz	März	gelbrot	schwach	sehr guter Tafelapfel
Florina	März	dunkelrot	stark	Tafelapfel

Tafelbirnen

Sorte	Genussreife	Fruchtfarbe/-qualität	Wuchs	Bemerkungen
Frühe von Trevoux	Anfang September	gelbgrün	mittelstark	unempfindlich, frosthart
Gute Graue	Mitte September	gelbgrün, berostet, saftig	stark	unempfindlich, Dörrbirne
Gellerts Butterbirne	Anfang Oktober	zimtfarben berostet, aromatisch	stark	aufrechter, straffer Wuchs, kommt spät in Ertrag, keine schweren Böden, etwas schorfanfällig
Conference	November	grün, berostet	Mittel	ertragreich, relativ robust
Alexander Lucas	Dezember	grüngelb, wenig Aroma	mittel	recht unempfindlich, Lagerbirne

Herzogin Elsa	Mitte Oktober	zimtfarben be-rostet, süßlich	mittel	sehr fruchtbar, wenig empfindlich, frosthart
Pastorenbirne	Januar	grün mit roter Backe, saftig	stark	relativ gesund, auch als Gerüstbildner geeignet, sonst möglichst warme Lagen, etwas Schorf möglich,
Köstlich aus Charneux	Oktober	gelbgrün, rote Backe, Rostpunkte, süßlich	mittel	recht unempfindlich, wohlschmeckende Sorte, kommt spät in Ertrag, etwas Schorf möglich
Gräfin von Paris	Februar	grün-mattgelb, Rostpunkte, süß	mittel	nur für warme Lagen, reicher Träger, lange haltbar, etwas Schorf möglich

Verwertungsbirnen

Sorte	Wuchs	Baumreife	Verwertung			Bemerkungen
			Most	Brand	Dörren	
Gelbe Wadelbirne	stark	Mitte September			XX	Robust aber mittlerer Ertrag, „Hutzelbirne“
Palmischbirne	stark	Anfang September	X	X	X	sehr robust, wenig Feuerbrand
Fässlesbirne	stark	Anfang September		XX	X	robust, wenig Feuerbrand
Nägelesbirne	stark	Anfang September	X		X	sehr gesund, wenig Feuerbrand
Wilde Eierbirne	mittelstark	Ende September	X		X	robust
Kirchensaller Mostbirne	stark	Ende September	X			robust, wenig Feuerbrand
Schweizer Wasserbirne	sehr stark	Ende September	X		X	gesund und reichtragend, jedoch säurearm
Karcherbirne	stark	Anfang Oktober	X			sehr robust, wenig Feuerbrand
Bayrische Weinbirne	mittelstark	Mitte Oktober	X		X	großfruchtig, wenig Feuerbrand
Metzer Bratbirne	stark	Mitte Oktober	X			robust, wenig Feuerbrand
Champagner Bratbirne	mittelstark	Ende Oktober	X	X		wertvolle Sorte, kann rein gemostet werden; kleinfruchtiger Baum flachkugelig, gute Lage

Brennkirschsorten

Dollensepler
Offenburger Schüttler
Benjaminler u. a.

Tafelkirschen

Sorte	Reifezeit in Kirschwochen	Bemerkungen
Burlat	2.	reichtragend, großfruchtig, etwas platzempfindlich, madenfrei
Kassins Frühe	2.	rotbraune, kleine Kirsche, warme Lagen
Frühe rote Meckenheimer	2.- 3.	braunrote, langstielige, großfruchtige Herzkirschen, platzt etwas weniger, madenfrei
Büttners Rote Knorpelkirsche	4.	reichtragend, ziemlich platzfest, gelbrote Kirsche

Hedelfinger	4.	bringt regelmäßige, hohe Erträge, dunkelbraun
Große Schwarze Knorpelkirsche	4.- 5.	schwarzbraune, festfleischige, gehaltvolle Kirsche; sparriger, starker Wuchs
Adlerkirsche v. Bärtschi (Bronner)	5.- 6.	braunrot, wohlschmeckend, robust
Kordia	6.	dunkelrote, festfleischige Knorpelkirsche, relativ platzfest aber blütenfrostepfindlich
Schneiders Späte Knorpelkirsche	6.- 7.	großfruchtig, rötlich bis braunschwarz, rötelt oft stark, verlangt guten Boden, wohlschmeckend
Regina	7.	dunkelrote, festfleischige Knorpelkirsche, relativ platzfest

Zwetschgen

Sorte	Reifezeit	Bemerkungen
Ersinger Frühzwetschge	Anfang August	starkwachsend, Massenträger, scharka tolerant, bedingt selbstfruchtbar, Lokalsorte
Herman	Anfang August	starkwachsende, reichtragende, robuste Frühsorte
Katinka	Anfang August	reichtragende Tafel- und Backfrucht
Bühler Frühzwetschge	Mitte August	sehr gesunde, bekannte Sorte; scharka anfällig, großfruchtige und reichtragende Typen Nr. 326, 330, 349 wählen
Wangenheimer	Anfang September	sehr robust, Massenträger, scharka empfindlich
Fellenberg (italienische Zwetschge)	Anfang September	scharka empfindlich, mittlerer Ertrag, sehr gute Fruchtqualität
Hanita	Mitte August	sehr gute Fruchtqualität, scharka tolerant, selbstfruchtbar
Hauszwetschge	Mitte September	empfindlich für Scharka und Narrentaschenkrankheit, später Ertragsbeginn, großfruchtige Typen wählen
Jojo	Mitte September	scharka resistent, reichtragend
Tophit	Mitte September	scharka tolerant, großfruchtig, guter Geschmack

Pflaumen/Mirabellen

Sorte	Reifezeit	Bemerkungen
Oullius Reneklude	Mitte August	große, gelbgrüne Frucht, saftig
Graf Althaus	Anfang September	große, runde, blaurote Frucht, sehr saftig
Große grüne Reneklude	Anfang September	mittelgroße, gelbgrüne Frucht
Nancy Mirabelle	Ende August	kleine Bäume, gelbe, runde Mirabelle
Zibarte	Anfang Oktober	Wildpflaume, Kleinbaum

Sträucher:

Cornus sanguinea
 Corylus avellana
 Crataegus monogyna / laevigata
 Euonymus europaeus
 Ligustrum vulgare
 Prunus spinosa

Roter Hartriegel
 Gewöhnliche Hasel
 Ein- / Zweigriffliger Weißdorn
 Gewöhnliches Pfaffenhütchen
 Gemeiner Liguster
 Schlehe

Rosa canina
Sambucus nigra
Viburnum lantana
Viburnum opulus

Hundsrose
Schwarzer Holunder
Wolliger Schneeball
Gemeiner Schneeball

7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9(1) Nr. 20 BauGB)

CEF-Maßnahme Haussperling: Für die entfallende Brutmöglichkeit des Haussperlings sind vor dem Abbruch des Altgebäudes 2 Nistkästen als Ersatz am neuen Gebäude anzubringen und dauerhaft zu unterhalten (z.B. 2 Schwegler Sperlingskolonie 1 SP-Nistkästen).

Aufgestellt:
Karlsruhe, 05.04.2018
GERHARDT.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13, 76135 Karlsruhe
Tel. 0721/ 831030, Fax. 0721/ 853410
mail@gerhardt-stadtplaner-architekten.de
www.gerhardt-stadtplaner-architekten.de

Neulingen, den 26.07.2018


Michael Schmidt
Bürgermeister



Ausfertigung:

Es wird die Übereinstimmung der Inhalte der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt:

Neulingen, den 26.07.2018


Michael Schmidt
Bürgermeister

